

22/2015

PKV-Verband erteilt Pflege-Bürgerversicherung klare Absage

Im Verlauf einer öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz PSG II) hat der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) eine klare Absage an eine Pflege-Bürgerversicherung erteilt, die an den zukünftigen demografisch bedingten Problemen einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung nichts ändern würde.

Bund schafft bessere Beratungsmöglichkeiten für Patienten

Patienten können vom kommenden Jahr an auf eine umfassendere Beratung bei Problemen mit ihrer Krankenkasse oder ihrem Arzt hoffen. Wie der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, MdB Karl Laumann (CDU), mitteilte, soll die neue Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) deutlich ausgebaut werden. Der DBB begrüßt, dass mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz des Bundes die lange geforderte Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs angegangen wird.

DBB plädiert für Rundfunk(zwangs)gebühr

Bei aller kritischen Bewertung des Rundfunkbeitrages, die seit der Einführung 2013 laut geworden sei, dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass dessen eigentlicher Zweck „die Ermöglichung einer unabhängigen, von wirtschaftlichen und politischen Interessen freien Berichterstattung in ARD, ZDF und Deutschlandradio“ sei. Das erklärte der DBB-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt zum Auftakt der 10. Medienkonferenz des DBB am 10.09.2015 in Berlin. Trotz der anhaltenden Debatte um die Finanzierung müsse die Qualität des Programmangebotes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch künftig gesichert sein.

Bundesverfassungsgericht /BVerfG) verwirft Eilanträge

Im Ringen um ihren Einfluss in den Betrieben haben verschiedene Branchengewerkschaften in Karlsruhe einen Rückschlag erlitten. Das BVerfG lehnte die Eilanträge von drei Spartengewerkschaften gegen das heftig insbesondere auch vom DBB kritisierte sogenannte Tarifeinheitsgesetz ab (AZ: 1 BvR 1571/15). Schwerwiegende Nachteile für die Kläger seien nicht erkennbar. Eine Grundsatzentscheidung kündigten die Karlsruher Richter für das Jahresende 2016 an.

Aus der Rechtsprechung:

BFH zur Befreiung von der Erbschaftssteuer

Erben einer Immobilie sind von der Erbschaftssteuer befreit, wenn sie innerhalb einer angemessenen Zeit dort selbst einziehen. Als zeitnah gilt in der Regel eine Frist von sechs Monaten. Doch auch danach ist eine Befreiung möglich, wenn die vom Erblasser zuvor bewohnte Immobilie von den Erben genutzt wird. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden (Az: II R 39/13).

Zur Versteuerung von Krankenkassen-Geld

Wer im Rahmen eines Bonus-Programms von seiner Krankenkasse Geld für die Teilnahme an bestimmten Vorsorgemaßnahmen erhält, muss dieses nicht als Einnahme versteuern. Das hat als erstes Finanzgericht in Deutschland das Finanzgericht Rheinland-Pfalz entschieden (Az: 3 K 1387/14)